



01/2022

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am Freitag, dem **28. März 2022** anlässlich einer Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Minihof-Liebau. Die Sitzung findet im Kultursaal Minihof-Liebau in Windisch-Minihof 100 statt.

ANWESENDE: Bürgermeister Helmut Sampt.
Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb
Gemeinderäte/innen:
SPÖ: Theresia Roposa, Mario Schöndorfer, Christian Wolf,
DI (FH) Michael Preininger, Michael Schwarzl, Franziska Rogan.
FPÖ: Manfred Reindl, Josef Maitz, Angela Reindl.
ÖVP: Alexander Ganev, Johann Lülík, Adelheid Kostal (Ersatzmitglied für die entschuldigten Franz Rindler).

Nicht anwesend und entschuldigt:
Gemeinderäte/innen:
SPÖ: Silvia Reczek, David Jost.
FPÖ: -
ÖVP: Franz Rindler.

Als Schriftführer ist GR Amtmann DI (FH) Michael Preininger zugegen.
Weiters ist Gemeindebediensteter Daniel Eggenberger für Fragen zu den Gemeindefinanzen anwesend.

Der Bürgermeister und Vorsitzende Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie deren Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Gegen die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 17.12.2021, Zahl 3/2021, werden keine Einwände erhoben, so erklärt der Vorsitzende diese Niederschrift für genehmigt.

Mit der Beglaubigung dieser Niederschrift werden vom Vorsitzenden die Gemeinderäte Michael Schwarzl und Alexander Ganev betraut.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Helmut Sampt bekannt, dass nach vorangegangener Rücksprache mit allen Fraktionsführern, folgende Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung wie folgt aufgenommen werden sollen:

- **Marktgemeinde Minihof-Liebau – BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof – Vergabe Erstellung Infrastrukturdatenbank – Beratung und Beschlussfassung.**
- **Marktgemeinde Minihof-Liebau – BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof – Vergabe HD-Reinigung und TV-Inspektion – Beratung und Beschlussfassung.**

Der Bürgermeister bringt den vorliegenden Antrag auf Aufnahme der beiden zuvor genannten Tagesordnungspunkte zur Abstimmung. Vorstehende Gegenstände werden einstimmig auf die Tagesordnung als Punkte 20) und 21) – sämtliche Tagesordnungspunkte hinsichtlich Jagdausschuss Minihof-Liebau sohin 22) bis 27), Allfälliges sohin 28) – aufgenommen.

TAGESORDNUNG:

- 1) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Kassakontrolle vom 11.02.2022; Vorlage des Prüfberichtes.
- 2) Marktgemeinde Minihof-Liebau – § 38 VRV 2015 – Korrektur der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 – Beratung und Beschlussfassung.
- 3) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 – Beratung und Beschlussfassung.
- 4) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 - Referat Gebarungsprüfung – Prüfbericht betreffend die Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Minihof-Liebau, Zahl: A2/G.MINIH-10005-3-2021, vom Jänner 2022 – Beratung und Beschlussfassung.
- 5) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe – Beratung und Beschlussfassung.
- 6) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Land Burgenland – BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof – Landesförderung – Beratung und Beschlussfassung.
- 7) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Vereinbarungen mit dem Land Burgenland betreffend Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungskosten:
 - a) Güterweg Paradiesroute „Minihof-Liebau – Laasleiten“ Proj.-Nr. 35759 –
 - b) Güterweg Paradiesroute „Windisch-Minihof – Heimäcker“ Proj.-Nr. 35760 –jeweils Beratung und Beschlussfassung.
- 8) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Beitritt der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „südburgenland plus“ LEADER-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) – Beratung und Beschlussfassung.
- 9) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Feuerwehren Minihof-Liebau, Tauka und Windisch-Minihof – Ergebnis der Risikoanalyse der Marktgemeinde Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.
- 10) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Netz Burgenland Zustimmung zur Sondernutzung von öffentlichem Gut in Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.
- 11) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Kindergarten Tauka – Änderung der Öffnungszeiten – Beratung und Beschlussfassung.
- 12) Marktgemeinde Minihof-Liebau – WVA Minihof-Liebau – Austausch UV-Anlage – Beratung und Beschlussfassung.
- 13) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Abänderung der Förderungsrichtlinie „Förderung Semesterticket“ – Beratung und Beschlussfassung.
- 14) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Gewährung von Förderungen für 2022:
 - a) Aamarachor
 - b) ESV Taukajeweils Beratung und Beschlussfassung.

- 15) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Gemeindewohnung Minihof-Liebau 21 – Verlängerung des Mietverhältnisses – Beratung und Beschlussfassung.
- 16) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 4789 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.
- 17) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 4789 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Tauka – Beratung und Beschlussfassung.
- 18) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 4790 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.
- 19) Marktgemeinde Minihof-Liebau – Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 4790 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Grundverkauf – Beratung und Beschlussfassung.
- 20) **Marktgemeinde Minihof-Liebau – BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof – Vergabe Erstellung Infrastrukturdatenbank – Beratung und Beschlussfassung.**
- 21) **Marktgemeinde Minihof-Liebau – BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof – Vergabe HD-Reinigung und TV-Inspektion – Beratung und Beschlussfassung.**
- 22) Jagdausschuss Minihof-Liebau – Wahl Obmann – Beratung und Beschlussfassung.
- 23) Jagdausschuss Minihof-Liebau – Wahl Obmannstellvertreter – Beratung und Beschlussfassung.
- 24) Jagdausschuss Minihof-Liebau – Bestellung Kassenführer – Beratung und Beschlussfassung.
- 25) Jagdausschuss Minihof-Liebau – Bestellung Schriftführer – Beratung und Beschlussfassung.
- 26) Jagdausschuss Minihof-Liebau – Art der Verwertung des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.
- 27) Jagdausschuss Minihof-Liebau – Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.
- 28) Allfälliges.

Punkt 1	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Kassakontrolle vom 11.02.2022; Vorlage des Prüfberichtes.
----------------	--

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Reindl um den Bericht über die im Februar durchgeführte Kassakontrolle.

Zur Kassakontrolle vom 11.02.2022 berichtet die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Angela Reindl, dass die Kassen- und Darlehensgebarung auf formale, sachliche und rechnerische Richtigkeit der Einnahmen- und Ausgabenbelege im Zeitraum 01.12.2021 bis 31.01.2022 stichprobenartig überprüft und für richtig befunden wurden.

Kassastand per 31.01.2022:

Bargeld	EUR	1.795,69
RRB Güssing-Jennersdorf - IBAN AT73 3302 7000 0420 8575	EUR	416.929,39
RRB Güssing-Jennersdorf - IBAN AT64 3302 7002 0420 8575	EUR	10.105,52
RRB Güssing-Jennersdorf - IBAN AT55 3302 7004 0420 8575	EUR	2.708,76
RRB Güssing-Jennersdorf - IBAN AT46 3302 7006 0420 8575	EUR	9.991,14
	EUR	441.530,50

Die Niederschrift wurde von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses GR Angela Reindl, GR Franziska Rogan und GR Michael Schwarzl unterfertigt.

Der nächste Kassaprüfungstermin wird Anfang Mai 2022 stattfinden.

Punkt 2	Marktgemeinde Minihof-Liebau – § 38 VRV 2015 – Korrektur der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 – Beratung und Beschlussfassung.
----------------	--

Zu Punkt 2 der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister Amtmann DI (FH) Michael Preininger um seine Ausführungen.

Amtmann DI (FH) Michael Preininger berichtet, dass im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2020) im Jahr 2019 ein Investitionszuschuss in der Höhe von € 11.212,50 der Firma OeMAG bzgl. der Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlage am Bauhof der Marktgemeinde Minihof-Liebau aus dem Jahr 2017 nicht berücksichtigt wurde. Im Zuge der Vorbereitungen zur Erstellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021 wurde dies dahingehend korrigiert, dass dieser Investitionszuschuss abzgl. des bereits über den Zeitraum zwischen Anschaffung im Jahr 2017 sowie dem Jahr 2021 aufgelösten Anteils des Investitionszuschusses eingebucht wurde. Sohin ergibt sich eine Änderung des Saldos der Eröffnungsbilanz in der Höhe von € -8.596,25 von € 6.080.384,66 auf € 6.071.788,41.

Sohin wurde folgende Buchung per 31.12.2021 durchgeführt:

BuKr	Pos	Bschl	SK	Konto	Bezeichnung	Betrag	Währg	St	Text	Kostenst.	Auftrag	Finanzpos.	Finanzst.	Fonds
1166	1	75		300900	000000100207 0000	11.212,50-	EUR		Nacherfassung Förderung ÖMAG			V.300900	870000	870000
	2	70		300900	000000100207 0000	2.616,25	EUR		Nacherfassung Förderung ÖMAG			V.300900	870000	870000
	3	40		990000	EB Änderung §38 (8)	8.596,25	EUR		Nacherfassung Förderung ÖMAG			V.990000	T99999	870000

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 38 VRV 2015 mit der Änderung des Saldos der Eröffnungsbilanz in der Höhe von € -8.596,25 von € 6.080.384,66 auf € 6.071.788,41 zu beschließen.

Hinweis: Korrekturen von Fehlern und Änderungen in der Eröffnungsbilanz können bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichungen mittels Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Bürgermeister Helmut Sampt ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 38 VRV 2015 mit der Änderung des Saldos der Eröffnungsbilanz in der Höhe von € -8.596,25 von € 6.080.384,66 auf € 6.071.788,41 zu beschließen.

Hinweis: Korrekturen von Fehlern und Änderungen in der Eröffnungsbilanz können bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichungen mittels Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Punkt 3	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 – Beratung und Beschlussfassung.
----------------	--

Zu Punkt 3 der Tagesordnung legt der Bürgermeister dem Gemeinderat seinen Rechnungsabschlussentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Auf Grund der Umsetzung der VRV 2015 besteht der Rechnungsabschluss aus einem Ergebnisrechnungsabschluss, einem Finanzierungsrechnungsabschluss, einer Vermögensrechnung, einem Anlagenspiegel sowie diversen Beilagen.

Die Auflage dieses Rechnungsabschlussentwurfes zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme erfolgte vom 11.03.2022 bis einschließlich 25.03.2022 (Abnahme der Kundmachung am 28.03.2022).

Während der Auflagezeit wurden zum Rechnungsabschlussentwurf für das Jahr 2021 keine Erinnerungen eingebracht.

Da allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen der Rechnungsabschlussentwurf für das Jahr 2021 vorab zur Kenntnis gebracht wurde, erläutert der Bürgermeister die wesentlichen Kennzahlen des vorliegenden Rechnungsabschlussentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2021 auszugsweise hinsichtlich der Erträge und Aufwendungen im Ergebnisvoranschlag, der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzierungsvoranschlag sowie die wesentlichen Eckdaten der Vermögensrechnung.

Hierzu der Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Minihof-Liebau gem. § 57 GHG 2019 wie folgt:

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2019:	1.055
Gemeindegröße:	16,27 km ²
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	11.03.2022/28.03.2022
Beschlussdatum Gemeinderat:	28.03.2022

B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:

VERORDNUNGEN

Lustbarkeitsabgabe

- a) für Veranstaltungen 1 v.H. vom Eintritt
- b) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 1 v.H. von den Bruttoeinnahmen
- c) für Filmvorführungen 10 v.H. vom Eintritt
- d) Für automatische Kegelbahnen € 29,05 pro Monat und Bahn
mit plombierten Zählwerk 1 v.H. des Einspielergebnisses
- e) für das Halten eines Dart- oder Billardapparates monatlich € 29,05

Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 19,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 39,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 1,10 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)
Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 36,00 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 66,37 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Benützungsgebühr je Kanalanschluss: 10,20 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 14,55 (zuzügl. 10 % USt.)

PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 36,00 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Sailbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte - zB bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 36,00 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 1,10 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 1.800,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (zB. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 1,70 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 110,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 150,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 135,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 150,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 40,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 60,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 65,00

Entgelt für den 2. Tag € 65,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 30,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber ohne erhöhtem Aufwand € 420,00
2. bei einer Beisetzung in Erdgräber mit erhöhtem Aufwand € 470,00
3. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüften) € 200,00
4. bei einer Beisetzung einer Urne € 120,00
5. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 200,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO-FR von 7:00 bis 12:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 55,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO-DO von 7:00 bis 16.30 Uhr, FR von 7:00 bis 16:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 75,00 / Monat

Bastelgeld € 50,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 40,00 / Jahr

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 20,00 / Monat – ab dem 2. Kind einer Familie wird eine Beitragsermäßigung idHv 50 v.H. gewährt.

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 25,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 33,30 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 50,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 66,70 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 83,30 / Monat

Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. für jedes weitere Kind einer Familie wird eine Beitragsermäßigung idHv 25 v.H. des Betreuungsbeitragssatzes gewährt.

Obstgeld € 10,00 / Jahr

Künstliche Besamung

Kostenersatz für die künstliche Besamung von Rindern € 19,00 / Besamung

Mieten

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	nicht vergeben
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 160,02 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 104,11 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 273,78 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	€ 525,60 / Monat
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 233,51 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 184,98 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 105,40 / Monat

C) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung des NVA 2021)

für das Finanzjahr 2021 (SU 31 Einzahlungen operative Gebarung):	1.648.500,00
a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:	8.242,50
daher höchstens	40.000,00
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	32.970,00
daher höchstens	200.000,00
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Viertel):	412.125,00
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHG 2019 – 4,0 % für investive Projekte:	65.940,00
jedenfalls jedoch bei mehr als	200.000,00

D) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2021

Im Jahr 2021 wurde die Wiederherstellung der Wehranlage inkl. Elektrifizierung, welche auf Grund eines Hochwassers im Juli 2019 stark beschädigt wurde, abgeschlossen. Dies wurde überwiegend über den Grundstücksverkauf eines Gemeinde-Bauplatzes idHv € 13.072,00 finanziert.

Das größte Projekt im Jahr 2021 ist das mehrjährige Projekt der Sanierung der Gemeindestraße Sonnensiedlung und dem anschließenden Güterweg Winkelwege sowie dem Gehweg in Windisch-Minihof mit einer Investitionssumme im Jahr 2021 von € 140.334,24, welches ca. 3/5 der geplanten Gesamtinvestitionssumme idHv ca. € 259.000,00 des mehrjährigen Projektes ausmacht. Die Finanzierung wird zum einen über ein Darlehen idHv € 150.000,00, welches zur Gänze im Jahr 2021 zugezählt wurde und über das KIP 2020 finanziert. Die Auslösung der KIP-Förderung idHv € 109.027,79 soll diesem Projekt im Jahr 2022 zugezählt werden.

Auf Grund der COVID-19-Pandemie waren die Prognosen des Bundes für die Einnahmen aus Ertragsanteilen sehr defensiv, worauf die Marktgemeinde Minihof-Liebau den im Jahr 2020 begonnen rigorosen Sparkurs weitergeführt hat und den Voranschlag 2021 sehr vorsichtig budgetiert hat. Da im 1. Quartal 2021 keine Verbesserung der Einnahmesituation absehbar war, wurde zur Finanzierung des laufenden Betriebes 2021, das im Voranschlag 2021 budgetierte Darlehen idHv € 175.000,00 aufgenommen.

Im Laufe des Jahres 2021 war die Entwicklung der Ertragsanteile jedoch unerwartet hoch, woraufhin die Einnahmen aus den Ertragsanteilen um ca. 18 % höher ausgefallen sind als vom Bund Ende 2020 prognostiziert, wobei ein Teil der Ertragsanteile ab November 2021 vom Bund wieder einbehalten wurde. Zudem sind die Bedarfszuweisungen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10 % höher ausgefallen als erwartet. Die Aufstockung des Strukturfonds hat sich mit Mehreinnahmen idHv ca. € 122.000,00 niedergeschlagen.

Auf Grund der im Laufe des Jahres 2021 absehbaren, positiven Entwicklung der Einnahmesituation wurde die Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau von vorsichtig veranschlagten € 35.000,00 auf insgesamt € 79.737,71 verdoppelt.

Zudem erklärt die Marktgemeinde Minihof-Liebau Leermeldung betreffend folgender Beilagen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 VRV 2015 (Anlage 6d)
- Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)

E) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 2021	VA 2021	RA - VA
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	2.294.970,78	1.873.200,00	421.770,78
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	2.231.571,16	2.184.900,00	46.671,16
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	63.399,62	-311.700,00	375.099,62
SA0R	SA0R	<i>Saldo Haushaltsrücklagen</i>	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)</i>	63.399,62	-311.700,00	375.099,62

Die wesentlichste Aussage, die aus dem Ergebnisrechnungsabschluss getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (SU 21) höher ist als die Summe der Aufwendungen (SU 22) und sich somit ein positives Nettoergebnis (SA0) idHv € 63.399,62 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell mit eigenen Mitteln finanziert werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen (SA0R).

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 2021	VA 2021	RA - VA
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	2.079.714,56	1.648.500,00	431.214,56
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	1.703.081,50	1.647.400,00	55.681,50
SA1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	376.633,06	1.100,00	375.533,06
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	23.986,35	110.100,00	-86.113,65
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	217.535,37	183.200,00	34.335,37
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-193.549,02	-73.100,00	-120.449,02
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	183.084,04	-72.000,00	255.084,04
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	325.000,00	325.000,00	0,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	130.128,94	136.000,00	-5.871,06
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	194.871,06	189.000,00	5.871,06
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	377.955,10	117.000,00	260.955,10

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass sich auf Grund der Aufstockung des Strukturfonds sowie der nicht prognostizierten Mehreinnahmen des Bundes ein positiver Überschuss aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) idHv € 376.633,06 ergibt. In der Marktgemeinde Minihof-Liebau war es auf Grund der im Laufe des Jahres 2021 absehbaren positiven Entwicklung der Einnahmensituation möglich, mehr Investitionen, als ursprünglich geplant, zu tätigen. Sohin ergeben sich investive Auszahlungen idHv € 217.535,37. Diesen Auszahlungen stehen investive Einzahlungen idHv € 23.986,35 (Verkauf eines Gemeinde-Bauplatzes idHv € 13.072,00 und Transferzahlungen von Bund, Ländern etc.) gegenüber. Die Auslösung der KIG-Förderung idHv € 109.027,79 soll dem Projekt im Jahr 2022 zugezählt werden. Daraus errechnet sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) idHv € -193.549,02. Sohin ergibt sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) idHv € 183.084,04.

Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2021 € 123.635,86. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2021 auf € 6.493,08. Da im 1. Quartal 2021 keine Verbesserung der Einnahmesituation absehbar war, wurde zur Finanzierung des laufenden Betriebes 2021, das im Voranschlag 2021 budgetierte Darlehen idHv € 175.000,00 aufgenommen. Zudem wurde für die Finanzierung des mehrjährigen Projektes der Sanierung von Gemeindestraßen und Güterwegen im Voranschlag 2021 die Aufnahme eines Darlehens idHv € 150.000,00 beschlossen. Sohin ergibt sich eine Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € 194.871,06.

In Summe ergibt sich sohin ein positiver Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) idHv € 377.955,10. Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2021 um € 361.355,18 erhöht.

c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	10.364.241,99	C	Nettovermögen	5.898.379,91
B	Kurzfr. Vermögen	653.442,33	D	Investitionszuschüsse	3.423.684,76
B I	Kurzfr. Forderungen	133.117,23	E	Langfr. Fremdmittel	1.619.978,93
B III	Liquide Mittel	505.339,12	F	Kurzfr. Fremdmittel	75.640,72
SU	Summe Aktiva	11.017.684,32	SU	Summe Passiva	11.017.684,32

Das langfristige Vermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat sich zum einen um die im Jahr 2021 getätigten Investitionen (u. a. Straßenbau Sonnensiedlung-Winkelwege, Gehweg Windisch-Minihof) unter Berücksichtigung der Reduzierung der kurzfristigen Forderungen insgesamt erhöht und zum anderen um die AfA (Abschreibungen/Wertberichtigungen) und die KPC-Zuschüsse verringert. Die liquiden Mittel haben sich auf Grund nicht kalkulierter höherer Einnahmen (u. a. Mehreinnahmen aus nicht prognostizierten höheren Ertragsanteilen, Bedarfszuweisungen sowie Aufstockung des Strukturfonds) um € 361.355,18 erhöht. In Summe bedeutet dies eine Erhöhung der AKTIVA im Vergleich zum Jahr 2020 um € 57.055,89 auf nunmehr € 11.017.684,32.

Auf Grund der Auflösung von Investitionszuschüssen, der Tilgung von Darlehen und der Anpassung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen sowie der Reduzierung kurzfristiger Verbindlichkeiten und Anpassung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube ergibt sich in den Bereichen D, E, und F insgesamt eine Erhöhung um € 2.775,42. Das Nettovermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat sich im Vergleich zur Jahr 2020 um € 54.280,47 auf nunmehr € 5.898.379,91 erhöht. Dies bedeutet eine Erhöhung der PASSIVA im Vergleich zum Jahr 2020 um € 57.055,89 auf nunmehr € 11.017.684,32.

Die Nettovermögensquote der Marktgemeinde Minihof-Liebau liegt im Jahr 2021 bei 84,61 %.

F) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden in der Marktgemeinde Minihof-Liebau Investitionsvorhaben idHv € 79.737,71 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

		Investition				Finanzierung				Ergebnis		
Code	Vorhabensbez.	Anschaffungs-	Mittel Geldfluss	Gemeinde-	Haushalts-	Subventionen/		Finanzierungs-	Veräuß. langfr.	Finanzierungs-	offene Verbindl.	
Jahr	Fonds	Konto	Herstell.Kosten	oper. Gebarung	Bedarfszuw.	rücklagen	son. Kap.trans.	Darlehen	leasing	Vermögen/Son.	ergebnis	/Forderungen
I. Investive Einzelvorhaben												
1200019 Sanierung und Elektrifizierung Wehranlage (631_WEHRANLAGE)												
2021	631000	062000	16.949,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.949,01	0,00
2021	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.072,00	-13.072,00	0,00
Summe	1200019		16.949,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.072,00	3.877,01	0,00
Saldo	SA1		16.949,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.072,00	3.877,01	0,00
Investive Einzelvorhaben												
II. Sonstige Investitionen												
2002021 Sonstige Investitionen												
2021	010000	042000	904,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	904,20	0,00
2021	010000	085000	1.482,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.482,50	0,00
2021	163000	040000	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00	0,00
2021	211000	042000	5.797,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.797,77	0,00
2021	240000	085000	2.202,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.202,88	0,00
2021	510000	042000	1.198,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.198,80	0,00
2021	612000	002000	855,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	855,31	0,00
2021	631000	062000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	640000	005000	1.974,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.974,16	0,00
2021	649000	010000	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
2021	771000	042000	9.378,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.378,00	0,00
2021	782000	082000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	820000	020000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2021	820000	085000	2.807,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.807,70	0,00
2021	846000	042000	6.810,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.810,37	0,00
2021	850000	004000	8.833,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.833,72	0,00
2021	850000	042000	6.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.150,00	0,00
2021	850000	050000	2.144,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.144,24	0,00
2021	851000	004000	1.699,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.699,05	0,00
2021	914000	082000	3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00	0,00
Summe	2002021		62.788,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.788,70	0,00
Saldo	SA2		62.788,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.788,70	0,00
Sonstige Investitionen												
Saldo	SA1+SA2		79.737,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.072,00	66.665,71	0,00
Investitionstätigkeit gesamt												

Im Jahr 2021 wurde die Wiederherstellung der Wehranlage inkl. Elektrifizierung (Fonds 631000), welche auf Grund eines Hochwassers im Juli 2019 stark beschädigt wurde, abgeschlossen. Dies wurde überwiegend über den Grundstücksverkauf eines Gemeinde-Bauplatzes idHv € 13.072,00 finanziert (Fonds 840000).

Auf Grund der im Laufe des Jahres 2021 absehbaren positiven Entwicklung der Einnahmensituation wurde die Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau von vorsichtig veranschlagten € 35.000,00 auf insgesamt € 79.737,71 verdoppelt. U. a. wurden folgende zusätzliche Investitionen getätigt:

- Beamer für die Gemeinde (Fonds 010000)
- Auto-Anhänger speziell für Hochwassereinsätze für die Freiwillige Feuerwehr Windisch-Minihof (Fonds 163000)
- Defibrillator für zweiten First Responder in der Gemeinde (Fonds 510000)
- mobile Geschwindigkeitsmessanlage zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen (Fonds 640000)
- Wiederherstellung der durch das Hochwasser im Juli 2019 zerstörten Kücheneinrichtung in der Jost-Mühle (Fonds 771000)
- Vorhänge/Schienen Kultursaal (Fonds 846000)

- Anschaffung von insgesamt acht neuen Hydranten sowie einer neuen erforderlichen EDV-Anlage für die Wasserversorgungsanlage Minihof-Liebau (Fonds 850000)
- Beteiligung an der Businesspark S7 Südburgenland GmbH (Fonds 914000).

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

		Investition			Finanzierung				Ergebnis			
Code	Vorhabensbez.	Anschaffungs-	Mittel	Gemeinde-	Haushalts-	Subventionen/		Finanzierungs-	Veräuß. langfr.	Finanzierungs-	offene Verbind.	
Jahr	Fonds	Herstell.Kosten	oper. Gebarung	Bedarfszuw.	rücklagen	son. Kap.trans.	Darlehen	leasing	Vermögen/Son.	ergebnis	/Forderungen	
1200014	Straßenbau 612 und 710 - 2021 bis 2023 (612_710_STRASSEN_2021_24)											
2021	612000	002000	116.684,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.684,64	0,00	
2021	612000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	-48.000,00	0,00	
2021	710000	002000	23.649,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.649,60	0,00	
2021	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	102.000,00	0,00	0,00	-102.000,00	0,00	
Summe	1200014	2021	140.334,24	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-9.665,76	0,00	
Saldo	1200014	SA	140.334,24	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-9.665,76		
Saldo	SA-SA-...		140.334,24	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-9.665,76		
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Das größte Projekt im Jahr 2021 ist das mehrjährige Projekt der Sanierung von Gemeindestraßen und Güterwegen. Im Speziellen die Sanierung der Gemeindestraße Sonnensiedlung und dem anschließenden Güterweg Winkelwege sowie dem Gehweg in Windisch-Minihof mit einer Investitionssumme im Jahr 2021 von € 140.334,24, welches ca. 3/5 der geplanten Gesamtinvestitionssumme idHv ca. € 259.000,00 des mehrjährigen Projektes ausmacht. Die Finanzierung wird zum einen über ein Darlehen idHv € 150.000,00, welches zur Gänze im Jahr 2021 zugezählt wurde und über das KIP 2020 finanziert. Die Auslösung der KIP-Förderung idHv € 109.027,79 soll diesem Projekt im Jahr 2022 zugezählt werden.

G) Anmerkungen zu Photovoltaik-Bürgerbeteiligungen

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau betreibt zwei Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlagen. Eine am Dach des Gemeindebauhofs/Abfallwirtschaftszentrums in Minihof-Liebau 109 (Inbetriebnahme 18.07.2017) mit 29,9 kWp und eine am Dach der Volksschule in Minihof-Liebau 21 (Inbetriebnahme 29.01.2020) mit 17,28 kWp. Einen Teil der erforderlichen Investitionskosten für die Errichtung der Photovoltaikanlage übernahm die Marktgemeinde und stellte die erforderliche Dachfläche zur Verfügung.

Über die Beteiligung von Bürger:innen, insbesondere Gemeindebürger:innen, wurden die restlichen Investitionskosten dieser PV-Anlagen (beide Überschusseinspeiser) aufgebracht. Die Bürger:innen konnten maximal zwei Anteilsscheine zu je € 500,00 erwerben (48 Anteilsscheine d. s. € 24.000,00 beim Projekt Bauhof und 27 Anteilsscheine d. s. € 13.500,00 beim Projekt Volksschule). Die sich aus den Verkäufen dieser Anteilsscheine ergebenden Einzahlungen wurden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Zuge der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 auf dem passiven Bestandskonto 347000 (Investitionsdarlehen von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und anderen) dargestellt.

Die Bürger:innen erhalten jährlich eine Rendite idHv 2,5 % sowie nach Ablauf der Laufzeit von jeweils 13 Jahren der Beteiligungsverträge die jeweilige Einzahlung zurück.

Laut dem Bericht der Gebarungsprüfung vom 04.01.2022 unter Punkt V. Photovoltaik-Bürgerbeteiligungen sind diese Beteiligungen nicht als Darlehen zu führen, sondern als Investitionszuschüsse von Privaten in der Vermögensrechnung zu buchen (Konto 307000 – Kapitaltransferzahlungen von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere). Nach Ende der Laufzeit sind die Investitionszuschüsse an die Interessenten zurückzuzahlen und auszubuchen.

Da bei dieser Vorgehensweise sämtliche Einzahlungen als Investitionszuschüsse über die Nutzungsdauer der Anlage aufgelöst (Ertrag) werden, betragen die Investitionszuschüsse mit Ablauf

der Nutzungsdauer der Anlage am Konto 307000 € 0,00. Die Rückzahlung der Anteilsscheine mit Ablauf der Laufzeit der Beteiligungsverträge würde sohin nicht nur eine Belastung des Finanzierungshaushaltes (und Vermögenshaushaltes), sondern auch des Ergebnishaushaltes bedeuten.

Anders verhält sich die Rückzahlung, wenn die Einzahlungen als Darlehen am Konto 347000 – wie im Falle der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Minihof-Liebau – verbucht wurden, hier wird nur der Finanzierungshaushalt (und Vermögenshaushalt) bei der Rückzahlung der Anteilsscheine belastet.

Aufgrund der im Bericht der Gebarungsprüfung hervorgehenden Aufforderung zur Änderung der Eröffnungsbilanz bzgl. der PV-Bürgerbeteiligungsanlagen wurde am 22.02.2022 mit Mag. Wolfgang Falb (Gemeindeservice, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten) besprochen, dass die Darstellung der sich aus den Verkäufen der Anteilsscheine ergebenden Einzahlungen als Darlehen am Konto 347000 beibehalten werden kann.

Die Auszahlung der Rendite an die Beteiligten wird am Konto 778000, Kostenstelle 870000 gebucht.

Weiters wird festgehalten, dass für beide PV-Anlagen jeweils ein eigenes Girokonto bei der Raiffeisenregionalbank Güssing-Jennersdorf eGen besteht (Bauhof: IBAN AT64 3302 7002 0420 8575, Volksschule: IBAN AT55 3302 7004 0420 8575). Auf diese Konten wird monatlich das jeweilige Einspeiseentgelt der Firma OeMAG überwiesen. Zudem wird die PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule als Energiegemeinschaftsanlage betrieben. Diese Einnahmen werden ebenfalls auf das genannte Konto überwiesen. Diese Bankkonten werden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau jeweils am Jahresende abgeglichen, ob der Stand des Bankkontos mit dem Rückzahlungsbetrag, welcher in einer seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau geführten Excel-Liste berechnet wird, korreliert, damit die Rückzahlung der Anteilsscheine an die Beteiligten nach Ablauf der Laufzeit der Beteiligungsverträge ohne finanzielle Zusatzbelastung erfolgen kann.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2021 mit einem Nettoergebnis (SA0) von EUR 63.399,62 im Ergebnishaushalt, einem Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung (SA5) von EUR 377.955,10 im Finanzierungshaushalt sowie den Vermögenshaushalt mit einer Bilanzsumme der Aktiva und Passiva von jeweils EUR 11.017.684,32, Liquiden Mitteln (B.III) von EUR 505.339,12 und einem Nettovermögen von EUR 5.898.379,91 zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr mit einem Nettoergebnis (SA0) von EUR 63.399,62 im Ergebnishaushalt, einem Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung (SA5) von EUR 377.955,10 im Finanzierungshaushalt sowie den Vermögenshaushalt mit einer Bilanzsumme der Aktiva und Passiva von jeweils EUR 11.017.684,32, Liquiden Mitteln (B.III) von EUR 505.339,12 und einem Nettovermögen von EUR 5.898.379,91 zu genehmigen.

Weitere Einzelheiten sind dem beiliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2021 zu entnehmen, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt.

Punkt 4	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 - Referat Gebarungsprüfung – Prüfbericht betreffend die Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Minihof-Liebau, Zahl: A2/G.MINIH-10005-3-2021, vom Jänner 2022 – Beratung und Beschlussfassung.
----------------	--

Zu Punkt 4 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes Burgenland, Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Referat Gebarungsprüfung, die Gebarung der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Sinne der Bestimmungen des § 79 Burgenländische Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, idgF (kurz „Bgld. GemO 2003“) vom 23.08.2021 bis 25.08.2021 an Ort und Stelle überprüft hat. Der Prüfbericht vom 04.01.2022 ist am 19.01.2022 postalisch im Gemeindeamt eingelangt.

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde der gegenständliche Prüfbericht gemeinsam mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 18.03.2022 zur Kenntnis gebracht. Das Ergebnis des vorliegenden Prüfberichts wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.03.2022 wie folgt behandelt:

Das Ergebnis des vorliegenden Prüfberichts wurde jedem Mitglied des Gemeinderates gemeinsam mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 18.03.2022 zur Kenntnis gebracht. Eine schriftliche Stellungnahme zum vorliegenden Prüfbericht, welche im Gemeinderat zu behandeln ist, ist an die Gemeindeaufsichtsbehörde zu übermitteln.

Der Bürgermeister ist erfreut, dass es im Großen und Ganzen keine wesentlichen Beanstandungen gegeben hat.

Der Bürgermeister erläutert gemeinsam mit Amtsleiter DI (FH) Michael Preininger das Ergebnis des vorliegenden Prüfberichts bzw. die entsprechende Stellungnahme der Marktgemeinde Minihof-Liebau, welche auch vorab im Gemeindevorstand abgestimmt wurde.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Stellungnahme zum Prüfbericht vom 04.01.2022 betreffend die Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Sinne der Bestimmungen des § 79 Burgenländische Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, idgF (kurz „Bgld. GemO 2003“) vom 23.08.2021 bis 25.08.2021 an Ort und Stelle durch die Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes Burgenland, Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Referat Gebarungsprüfung, zu genehmigen und dem Referat Gebarungsprüfung vorzulegen.

Zu II. Kassengebarung / 1. Monatsabschluss:

Der Kassen-IST-Bestand per 31.07.2021 stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Zu II. Kassengebarung / 2. Zeichnungsberechtigung:

Die zwingende Doppelzeichnung ist bei allen Bankkonten umgesetzt.

Betreffend Kautionsparbücher wird festgehalten, dass sämtliche Kautionen für vermietete Wohnungen und Gewerbeflächen, welche im Eigentum der Marktgemeinde Minihof-Liebau stehen direkt auf das Gemeindekonto einzubezahlen sind und es hier keine Sparbücher gibt.

Die von der Gemeindeaufsichtsbehörde geforderte Doppelzeichnung von vorliegenden Kautionsparbüchern betrifft ausschließlich Genossenschaftswohnungen der OSG, über welche die Marktgemeinde Minihof-Liebau ein Nutzungsrecht hat und diese an Bürgerinnen und Bürger vermietet. Da diese Mietverträge an jene der OSG angepasst sind, ist in diesen Verträgen die Übergabe eines Sparbuches mit Losungswort mit einer Einlage einer Kautions idHv drei Monatsmieten vereinbart. Da diese Sparbücher von den Mieterinnen und Mietern eröffnet wurden

und diese als Sicherstellung bei der Marktgemeinde Minihof-Liebau hinterlegt werden, ist hier aus Sicht der Gemeindeverwaltung eine Doppelzeichnung nicht umsetzbar.

Zu II. Kassengebarung / 6. Lebensversicherungen:

Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde die Anlage 6n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente eingearbeitet und soll sohin auch zukünftig einen integrierenden Bestandteil des Rechnungsabschlusses darstellen.

Zu III. Offene Forderungen

Mit Einführung des Buchhaltungssystems GeOrg der Firma Comm-Unity EDV GmbH im Jahr 2017 wurde auch die Maßnahmen zur Eintreibung der Abgabenrückstände (Mahnwesen) angepasst. Der errechnete Wert der in Relation gesetzten Abgabenrückstände vom 23.08.2021 liegt mit der Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung (bereinigt um interne Vergütungen) des Haushaltsjahres 2021 bei 1,63 %, was als „sehr gut“ beurteilt wird.

Der Bürgermeister steht der Einladung auch weiterhin dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Abgabenverwaltung bezüglich Verschreibung und Einhebung der Abgaben eingehalten werden und die offenen Forderungen mit allen gesetzlich zur Verfügung stehenden Mitteln einbringlich gemacht werden, wohlwollend gegenüber. Zudem lobt er die hohe Zahlungsmoral der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger.

Zu V. Photovoltaik-Bürgerbeteiligungen

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau betreibt zwei Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlagen. Eine am Dach des Gemeindebauhofs/Abfallwirtschaftszentrums in Minihof-Liebau 109 (Inbetriebnahme 18.07.2017) mit 29,9 kWp und eine am Dach der Volksschule in Minihof-Liebau 21 (Inbetriebnahme 29.01.2020) mit 17,28 kWp. Einen Teil der erforderlichen Investitionskosten für die Errichtung der Photovoltaikanlage übernahm die Marktgemeinde und stellte die erforderliche Dachfläche zur Verfügung.

Über die Beteiligung von Bürger:innen, insbesondere Gemeindebürger:innen, wurden die restlichen Investitionskosten dieser PV-Anlagen (beide Überschusseinspeiser) aufgebracht. Die Bürger:innen konnten maximal zwei Anteilsscheine zu je € 500,00 erwerben (48 Anteilsscheine d. s. € 24.000,00 beim Projekt Bauhof und 27 Anteilsscheine d. s. € 13.500,00 beim Projekt Volksschule). Die sich aus den Verkäufen dieser Anteilsscheine ergebenden Einzahlungen wurden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Zuge der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 auf dem passiven Bestandskonto 347000 (Investitionsdarlehen von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und anderen) dargestellt.

Die Bürger:innen erhalten jährlich eine Rendite idHv 2,5 % sowie nach Ablauf der Laufzeit von jeweils 13 Jahren der Beteiligungsverträge die jeweilige Einzahlung zurück.

Laut dem Bericht der Gebarungsprüfung vom 04.01.2022 unter Punkt V. Photovoltaik-Bürgerbeteiligungen sind diese Beteiligungen nicht als Darlehen zu führen, sondern als Investitionszuschüsse von Privaten in der Vermögensrechnung zu buchen (Konto 307000 – Kapitaltransferzahlungen von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere). Nach Ende der Laufzeit sind die Investitionszuschüsse an die Interessenten zurückzuzahlen und auszubuchen.

Da bei dieser Vorgehensweise sämtliche Einzahlungen als Investitionszuschüsse über die Nutzungsdauer der Anlage aufgelöst (Ertrag) werden, betragen die Investitionszuschüsse mit Ablauf der Nutzungsdauer der Anlage am Konto 307000 € 0,00. Die Rückzahlung der Anteilsscheine mit Ablauf der Laufzeit der Beteiligungsverträge würde sohin nicht nur eine Belastung des Finanzierungshaushaltes (und Vermögenshaushaltes), sondern auch des Ergebnishaushaltes bedeuten.

Anders verhält sich die Rückzahlung, wenn die Einzahlungen als Darlehen am Konto 347000 – wie im Falle der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Minihof-Liebau – verbucht wurden, hier wird nur

der Finanzierungshaushalt (und Vermögenshaushalt) bei der Rückzahlung der Anteilsscheine belastet.

Aufgrund der im Bericht der Gebarungsprüfung hervorgehenden Aufforderung zur Änderung der Eröffnungsbilanz bzgl. der PV-Bürgerbeteiligungsanlagen wurde am 22.02.2022 mit Mag. Wolfgang Falb (Gemeindeservice, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten) besprochen, dass die Darstellung der sich aus den Verkäufen der Anteilsscheine ergebenden Einzahlungen als Darlehen am Konto 347000 beibehalten werden kann.

Die Auszahlung der Rendite an die Beteiligten wird am Konto 778000, Kostenstelle 870000 gebucht.

Weiters wird festgehalten, dass für beide PV-Anlagen jeweils ein eigenes Girokonto bei der Raiffeisenregionalbank Güssing-Jennersdorf eGen besteht (Bauhof: IBAN AT64 3302 7002 0420 8575, Volksschule: IBAN AT55 3302 7004 0420 8575). Auf diese Konten wird monatlich das jeweilige Einspeiseentgelt der Firma OeMAG überwiesen. Zudem wird die PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule als Energiegemeinschaftsanlage betrieben. Diese Einnahmen werden ebenfalls auf das genannte Konto überwiesen. Diese Bankkonten werden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau jeweils am Jahresende abgeglichen, ob der Stand des Bankkontos mit dem Rückzahlungsbetrag, welcher in einer seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau geführten Excel-Liste berechnet wird, korreliert, damit die Rückzahlung der Anteilsscheine an die Beteiligten nach Ablauf der Laufzeit der Beteiligungsverträge ohne finanzielle Zusatzbelastung erfolgen kann.

Zu VI. Subventionen

Zukünftig wird bei der Verbuchung von Subventionsvergaben darauf geachtet, diese richtig auf das hierfür vorgesehene Konto 757000 (Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zu verbuchen.

Zu VIII. Abgaben / 3. Lustbarkeitsabgabe

Die Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe wird in der nächsten Gemeinderatssitzung entsprechend angepasst werden.

Zu VIII. Abgaben / 7. Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Die Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle wird nach einer Evaluierung der Kostensituation in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen entsprechend angepasst werden.

Zu IX. Kostenwahrheit / Kostentransparenz

Die Umsetzung von internen Vergütungen für die gemeindeeigenen Objekte sowie die Verrechnung der anteiligen Personalkosten zwischen den Verwaltungszweigen wird ab dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erfolgen. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten, u. a. die Einführung einer mit der Lohnverrechnung gekoppelten Zeiterfassung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wird im Laufe des Jahres 2022 umgesetzt werden.

Zu XI. Sitzungsprotokolle

Gemeindevorstand

Da alle Gemeinderatsfraktionen in die wesentlichen Entscheidungen des Bürgermeisters betreffend der Marktgemeinde Minihof-Liebau eingebunden werden und auch außerhalb der Gemeindevorstandssitzungen über diese vom Bürgermeister informiert werden, wurden

Gemeindevorstandssitzungen nur dann abgehalten, wenn entsprechende Beschlüsse erforderlich waren.

Die fehlenden Unterschriften der jeweiligen Beglaubiger betreffend der Verhandlungsschriften über die am 26.03., 29.08. und 27.11.2019 sowie 01.03.2021 stattgefundenen Sitzungen wurden nachgeholt.

Gemeinderat

Die fehlenden Unterschriften der jeweiligen Beglaubiger betreffend der Verhandlungsschriften über die am 11.10.2018 und 07.02.2020 abgehaltenen Gemeinderatssitzungen wurden nachgeholt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten wird seit 2019 darauf geachtet, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, wenn Angelegenheiten zur Sprache kommen, die dem Amtsgeheimnis oder dem Datenschutz unterliegen. Hierzu werden gesonderte Protokolle erstellt.

Prüfungsausschuss

Laut Prüfbericht sollen alle Prüfungsausschussmitglieder zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 23.02., 11.05. und 11.06.2018 zu spät eingeladen worden sein und sohin ein Ladungsmangel vorliegen.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses stellt fest, dass lediglich bei der Sitzung am 23.02.2018 die Frist für die Einladung zur Sitzung zu kurz war. Ursprünglich hätte die Sitzung bereits am 26.01.2018 stattfinden sollen. Dieser Termin ist aber nicht zu Stande gekommen, schlussendlich haben sich die Mitglieder kurzfristig auf den 23.02.2018 geeinigt. Sohin wurden nach erfolgter gemeinsamer Terminfindung alle Mitglieder von der Obfrau des Prüfungsausschusses umgehend am 20.02.2018 schriftlich und telefonisch vom kurzfristigen neuen Termin informiert, leider hat sich ein Mitglied dann doch wieder kurzfristig entschuldigt.

Betreffend der Sitzung am 11.05.2018 wird seitens der Obfrau des Prüfungsausschusses festgestellt, dass die Einladungen am 03.05.2018 allen Mitgliedern zugestellt wurden und sohin kein Ladungsmangel vorliegen kann.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses stellt fest, dass die im Prüfbericht genannte Sitzung am 11.06.2018 weder ausgeschrieben noch stattgefunden hat.

Zu XIII. Zusammenfassung

Der Bürgermeister betont, dass das Hauptaugenmerk der Marktgemeinde Minihof-Liebau künftig auch weiterhin auf die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Führung des Gemeindehaushalts gelegt werden wird.

Die Vorschreibung und Einhebung der Gebühren für die gemeindeeigenen Einrichtungen wird in Zukunft (ab VA 2023) umgesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften betreffend Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses werden zukünftig genau eingehalten.

Die Sanierung der sonstigen im Zuge der Überprüfung festgestellten Mängel wird wie in der zuvor angeführten Stellungnahme erfolgen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Stellungnahme zum Prüfbericht vom 04.01.2022 betreffend die Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Sinne der Bestimmungen des § 79 Burgenländische Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, idgF (kurz „Bgl. GemO 2003“) vom 23.08.2021 bis 25.08.2021 an Ort und Stelle durch die Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes Burgenland, Amt der

Punkt 5	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe – Beratung und Beschlussfassung.
----------------	--

Zu Punkt 5 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt bereits angesprochen, die bestehende Verordnung vom 17.03.2017 über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe angepasst werden soll.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe wie folgt zu erlassen:

VERORDNUNG

1/2022

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **28.03.2022** über die Ausschreibung einer **Lustbarkeitsabgabe**.

Gemäß § 1 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969, LGBl.Nr. 40/1969 idGF, in Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idGF, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für den Bereich der Gemeinde Minihof-Liebau wird eine Lustbarkeitsabgabe für die im § 2 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 angeführten Veranstaltungen ausgeschrieben, sofern im Abs. 2 nicht anderes bestimmt ist.
- (2) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht die im § 3 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 genannten Veranstaltungen.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt

1. für Veranstaltungen, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten abhängig ist, 1 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte;
2. für Veranstaltungen, bei denen keine Eintrittskarten ausgegeben werden, wird die Höhe der Abgabe nach § 10 Abs. 1 bis 4 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 festgelegt. Kann die Abgabe nicht nach diesen Bestimmungen festgesetzt werden, beträgt diese 1 v.H. der Bruttoeinnahmen;

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 13 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geahndet.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17.03.2017 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe außer Kraft.

Helmut Sampt

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe wie im Antrag ausgeführt zu erlassen.

Punkt 6	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Land Burgenland – BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof – Landesförderung – Beratung und Beschlussfassung.
----------------	---

Zu Punkt 6 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau die Erstellung des Leitungskatasters für sämtliche Abwasserentsorgungsanlagen bis 2025 abgeschlossen haben muss. Für die Erstellung des Leitungskatasters gibt es Förderungen vom Bund. Diese werden über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) abgewickelt. Hiezu hat der Bürgermeister im Jahr 2019 die Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, St. Martin an der Raab, mit der Ausarbeitung eines Einreichprojektes für den ältesten Teil der Abwasserentsorgungsanlage (BA 02) betraut und einen Antrag betreffend BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof bei der KPC eingebracht. Die Antragsnummer lautet B905900. Die geschätzten Kosten für den Leitungskataster werden sich für den ältesten Teil der Abwasserentsorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau (BA 02), welcher etwa die Hälfte der Gesamtinvestitionskosten ausmacht, auf ca. EUR 120.000,00 belaufen. Im Dezember wurde bereits die KPC-Förderung idHv EUR 28.000,00 genehmigt.

Mitte Jänner 2022 hat nun das Land Burgenland der Marktgemeinde Minihof-Liebau für die Baumaßnahme „Minihof-Liebau, ABA BA 08“ für förderbare Investitionskosten von EUR 120.000,00 einen Landesbeitrag bis zu einer Höhe von EUR 12.000,00 in Form nicht rückzahlbarer Beiträge zugesichert. Hierzu ist der gegenständliche Förderungsvertrag zwischen dem Land Burgenland und der Marktgemeinde Minihof-Liebau mittels einer Annahmeerklärung durch den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat vorbehaltlos zu beschließen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass mit der Erstellung des Leitungskatasters im heurigen Jahr begonnen wird.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den gegenständlichen Förderungsvertrag betreffend der Baumaßnahme „Minihof-Liebau, ABA BA 08“, zwischen dem Land Burgenland und der Marktgemeinde Minihof-Liebau, mittels der vorliegenden Annahmeerklärung anzunehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den gegenständlichen Förderungsvertrag betreffend der Baumaßnahme „Minihof-Liebau, ABA BA 08“, zwischen dem Land Burgenland und der Marktgemeinde Minihof-Liebau, mittels der vorliegenden Annahmeerklärung anzunehmen.

Punkt 7	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Vereinbarungen mit dem Land Burgenland betreffend Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungskosten: a) Güterweg Paradiesroute „Minihof-Liebau – Laasleiten“ Proj.-Nr. 35759 – b) Güterweg Paradiesroute „Windisch-Minihof – Heimäcker“ Proj.-Nr. 35760 – jeweils Beratung und Beschlussfassung.
----------------	--

Zu Punkt 7 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Land Burgenland in den kommenden Jahren ca. 25 Mio. Euro in den Ausbau der Radwege im Burgenland investieren wird. Der Bürgermeister erklärt, dass hierzu jeweils entsprechende Vereinbarungen betreffend der Kostentragung für die Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen zu treffen sind und erläutert auszugsweise aus den Vereinbarungen und hebt besonders hervor, dass die Gemeinde zustimmt, dass die Finanzierung des Gemeindeanteils über besondere Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel gemäß „Richtlinien 2021 für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel“ erfolgt. Diese Mittel sind besondere Bedarfszuweisungsmittel für Gemeinden und reduzieren somit nicht die allgemeinen Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde.

Im heurigen Jahr werden zwei Gemeindegüterwege, welche zugleich auch Radwege der Paradiesroute sind, mittels besonderer Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel saniert.

Zu Punkt 7a der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass dies den Güterweg Paradiesroute „Minihof-Liebau – Laasleiten“, Proj.-Nr. 35759, betrifft. Beginnend von der Kreuzung der Mühlgrabener Landesstraße bei der Wohnhausanlage der EBSG in Minihof-Liebau bis zum Objekt Windisch-Minihof 51.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die gegenständliche Vereinbarung mit dem Land Burgenland betreffend Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungskosten des Güterweges Paradiesroute „Minihof-Liebau – Laasleiten“ Proj.-Nr. 35759 zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die gegenständliche Vereinbarung mit dem Land Burgenland betreffend Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungskosten des Güterweges Paradiesroute „Minihof-Liebau – Laasleiten“ Proj.-Nr. 35759 zu genehmigen.

Zu Punkt 7b der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass dies den Güterweg Paradiesroute „Windisch-Minihof – Heimäcker“, Proj.-Nr. 35760, betrifft. Beginnend bei der Doiberbachbrücke (Jost-Mühle) bis zur Thomasbergbrücke.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die gegenständliche Vereinbarung mit dem Land Burgenland betreffend Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungskosten des Güterweges Paradiesroute „Windisch-Minihof – Heimäcker“, Proj.-Nr. 35760 zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die gegenständliche Vereinbarung mit dem Land Burgenland betreffend Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungskosten des Güterweges Paradiesroute „Minihof-Liebau – Laasleiten“ Proj.-Nr. 35759 zu genehmigen.

Punkt 8	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Beitritt der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „südburgenland plus“ LEADER-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) – Beratung und Beschlussfassung.
----------------	---

Zu Punkt 8 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass aktuell an der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) des Südburgenlandes für die kommende LEADER-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) gearbeitet wird. Durch die Mitgliedschaft bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „südburgenland plus“ ist es für die Marktgemeinde Minihof-Liebau wieder möglich LEADER-Förderungen auszulösen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Mitglied bei der Lokalen Aktionsgruppe „südburgenland plus“ zu sein und sich an der LAG „südburgenland plus“ zumindest für die Periode 2023-2027 (plus Übergangsperiode bis 2029) zu beteiligen und damit für den Zeitraum 2023 bis 2029 einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 1,50 pro EinwohnerIn zu entrichten. Für Gemeinden, die in der aktuellen Periode 2014-2023 bereits Mitglied sind, erfolgt die Vorschreibung erst per 1.1.2024. Der Betrag errechnet sich jährlich entsprechend der Bevölkerungsanzahl der Statistik Austria. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung der Eigenmittel entsprechend der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode inklusive Übergangsperiode.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, Mitglied bei der Lokalen Aktionsgruppe „südburgenland plus“ zu sein und sich an der LAG „südburgenland plus“ zumindest für die Periode 2023-2027 (plus Übergangsperiode bis 2029) zu beteiligen und damit für den Zeitraum 2023 bis 2029 einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 1,50 pro EinwohnerIn zu entrichten. Für Gemeinden, die in der aktuellen Periode 2014-2023 bereits Mitglied sind, erfolgt die Vorschreibung erst per 1.1.2024. Der Betrag errechnet sich jährlich entsprechend der Bevölkerungsanzahl der Statistik Austria. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung der Eigenmittel entsprechend der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode inklusive Übergangsperiode.

Punkt 9	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Feuerwehren Minihof-Liebau, Tauka und Windisch-Minihof – Ergebnis der Risikoanalyse der Marktgemeinde Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.
----------------	--

Zu Punkt 9 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass es am 15.10.2021 eine Besprechung aller drei Ortsfeuerwehrkommandanten gemeinsam mit OBR Gerald Klemenschitz vom Burgenländischen Landesfeuerwehrkommando im Beisein des Bürgermeisters im Feuerwehrhaus Minihof-Liebau betreffend der Risikoanalyse samt Stationierungskonzept der Feuerwehren gegeben hat. Im Zuge der Besprechung wurden die exponiertesten Stellen des Gemeindegebiets auch angefahren. Die Risikoanalyse samt Stationierungskonzept der Feuerwehren ist ein definiertes Verfahren zur Erhebung des Risikos für Brandeinsätze und für technische Einsätze. Diese Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Ermittlung der Grundausrüstung. Zukünftige Beschaffungen von Ausrüstung für die Feuerwehr sind somit entsprechend dem Ergebnis dieser Risikoanalyse durchzuführen. Eine neuerliche Risikoanalyse ist erst nach gravierenden Änderungen in der Gefahrenlandschaft der Gemeinde, spätestens aber nach 10 Jahren, notwendig. Die vorliegende Risikoanalyse samt Stationierungskonzept der Feuerwehren ist im Gemeinderat zu beschließen und der Beschluss dem Landesfeuerwehrkommando zur Kenntnis zu bringen.

Details über das Ergebnis der Risikoanalyse samt Stationierungskonzept der Feuerwehren sind dem beiliegenden „Ergebnis Risikoanalyse Marktgemeinde Minihof-Liebau“, vom 02.02.2022, erstellt von OBR Gerald Klemenschitz, zu entnehmen.

Der Bürgermeister hebt gemeinsam mit GV Manfred Reindl, welcher Kommandant der Ortsfeuerwehr Windisch-Minihof ist, das Stationierungskonzept sowie die ermittelte Klasseneinteilung hervor.

Stationierungskonzept:

Minihof-Liebau	Tauka	Windisch-Minihof
LF-EA	LF-U	LF-EA
Kdo	Kdo/Vers * (MTF)	Kdo/Vers * (MTF)
		TE-VU

** Bei Bedarf (Der Bedarf ist in einem schriftlichen Ansuchen an das LFKDO zu begründen. Das LFKDO entscheidet in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung der Burgenländischen Landesregierung über die Notwendigkeit)*

4. Klasseneinteilung

- Die ermittelte Ausrüstung ergibt nach dem Stationierungskonzept die Ausrüstungsklasse jeder einzelnen Feuerwehr.

Einsatzmittel				MMS	Aus- rüs- tungs- klasse
Kdo	Vers	LF-EA	LF-U		
X				13	1
X*			X	22	2
X*		X		32	3
X*		X	X	42	4
X		X	X	51	5
X	X	X	X	61	6

X* Bei Bedarf (Der Bedarf ist in einem schriftlichen Ansuchen an das LFKDO zu begründen. Das LFKDO entscheidet über die Notwendigkeit)

Entsprechend dem gewählten Stationierungskonzept ergeben sich folgende Klasseneinteilungen:

Minihof-Liebau	Tauka	Windisch-Minihof
3	2	3

FEUERWEHR
BURGENLÄNDISCHES LANDESAUERBEHÖRDE

Der Bürgermeister betont die aktuell gute Zusammenarbeit der drei Ortsfeuerwehren der Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Ergebnis der Risikoanalyse für die Marktgemeinde Minihof-Liebau samt Stationierungskonzept der Feuerwehren vom 02.02.2022, erstellt von OBR Gerald Klemenschitz, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das vorliegende Ergebnis der Risikoanalyse für die Marktgemeinde Minihof-Liebau samt Stationierungskonzept der Feuerwehren vom 02.02.2022, erstellt von OBR Gerald Klemenschitz, zu genehmigen.

Punkt 10	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Netz Burgenland Zustimmung zur Sondernutzung von öffentlichem Gut in Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	---

Zu Punkt 10 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Netz Burgenland GmbH mit Schreiben vom 24.02.2022, eingelangt mit Eingangsstempel der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 01.03.2022, um Zustimmung zur Sondernutzung von öffentlichem Gut in Minihof-Liebau angesucht hat.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zustimmung zur Sondernutzung des öffentlichen Gutes in der Katastralgemeinde Minihof-Liebau für die Verlegung von 0,4-kV-Erdkabelleitungen mittels

Niederspannungskabel der Type EAY2Y 4x150mm² SM im Bereich Theresienberg, Grundstücke Nr. 437, 353, 381, 382/2, jeweils EZ 1, KG 31116 Minihof-Liebau, welche in das bestehende Ortsnetz eingebunden werden, zu erteilen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Zustimmung zur Sondernutzung des öffentlichen Gutes in der Katastralgemeinde Minihof-Liebau für die Verlegung von 0,4-kV-Erdkabelleitungen mittels Niederspannungskabel der Type EAY2Y 4x150mm² SM im Bereich Theresienberg, Grundstücke Nr. 437, 353, 381, 382/2, jeweils EZ 1, KG 31116 Minihof-Liebau, welche in das bestehende Ortsnetz eingebunden werden, zu erteilen.

Punkt 11	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Kindergarten Tauka – Änderung der Öffnungszeiten – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	--

Zu Punkt 11 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass Eltern mit der Bitte an die Kindergartenleitung herangetreten sind, die Öffnungszeit des Kindergartens Tauka ab Ende der Semesterferien Mitte Februar 2022 von aktuell 07:00 Uhr auf 06:45 Uhr von Montag bis Freitag vorzuziehen. Für einige Eltern würde dies eine Erleichterung betreffend der Arbeitszeit bedeuten.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Änderung der Öffnungszeit von aktuell 07:00 Uhr auf 06:45 Uhr keine zusätzlichen Kosten für die Marktgemeinde Minihof-Liebau verursachen würde, weil Kindergartenleiterin Karin Gyger sowieso bereits um 06:30 Uhr im Kindergarten ist. Sie würde ihre Arbeitszeit um eine Viertelstunde nach vorne verschieben und somit am frühen Nachmittag um 15 Minuten früher ihre Kinderdienstzeit beenden, was keine Auswirkung auf den Ablauf des Regelbetriebes bedeutet. Auch wenn Kindergartenleiterin Karin Gyger in der Früh ausfallen würde, wäre Kindergartenpädagogin Evelyn Suppan auch bereits um ca. 06:30 Uhr im Kindergarten anwesend.

Der Bürgermeister ergänzt, dass auch der Kindergarten in der Nachbargemeinde St. Martin an der Raab um 06:45 Uhr öffnet.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 21.02.2022 behandelt wurde, dieser dies bereits einstimmig befürwortet hat und somit auch schon praktiziert wird.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grund des Bedarfs von Eltern, die Öffnungszeit des Kindergartens Tauka ab Ende der Semesterferien Mitte Februar 2022 von aktuell 07:00 Uhr auf 06:45 Uhr von Montag bis Freitag zu ändern. Dies verursacht aktuell keine zusätzlichen Kosten für die Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, auf Grund des Bedarfs von Eltern, die Öffnungszeit des Kindergartens Tauka ab Ende der Semesterferien Mitte Februar 2022 von aktuell 07:00 Uhr auf 06:45 Uhr von Montag bis Freitag zu ändern. Dies verursacht aktuell keine zusätzlichen Kosten für die Marktgemeinde Minihof-Liebau.

Punkt 12	Marktgemeinde Minihof-Liebau – WVA Minihof-Liebau – Austausch UV-Anlage – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	--

Zu Punkt 12 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die UV-Anlage in der Wasseraufbereitungsanlage der WVA Minihof-Liebau altersbedingt ausgetauscht werden muss. Hierzu wurde ein entsprechendes Angebot vom 22.02.2022 der Fa. GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH idHv EUR 10.402,42 exkl. MwSt. eingeholt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass diese Investition bereits im Voranschlag 2022 berücksichtigt ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH mit dem erforderlichen Austausch der UV-Anlage in der Wasseraufbereitungsanlage der WVA Minihof-Liebau, zum Angebotspreis idHv EUR 10.402,42 exkl. MwSt., zu beauftragen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Fa. GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH mit dem erforderlichen Austausch der UV-Anlage in der Wasseraufbereitungsanlage der WVA Minihof-Liebau, zum Angebotspreis idHv EUR 10.402,42 exkl. MwSt., zu beauftragen.

Punkt 13	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Abänderung der Förderungsrichtlinie „Förderung Semesterticket“ – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	--

Zu Punkt 13 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Land Burgenland nach Einführung des Klimatickets die Förderaktion „Förderung Semesterticket“ fortsetzt aber seit 1. März 2022 dahingehend adaptiert hat, dass das Ausmaß der Förderung bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarten – jedoch höchstens € 76,00 – betragen soll. Nach wie vor kann eine Förderung nur einmal pro Semester erfolgen.

Sohin ist die bestehende Förderrichtlinie der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Semesterticket auf die neuen Gegebenheiten anzupassen und die Förderung zu den gleichen Bedingungen wie das Land Burgenland zu gewähren.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die bestehenden Förderrichtlinien der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Semesterticket auf die neuen Gegebenheiten anzupassen und die Förderung zu den gleichen Bedingungen wie das Land Burgenland entsprechend der „Richtlinien des Landes Burgenland für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende“ (Beschluss der Burgenländischen Landesregierung am 22.02.2022 mit dem Inkrafttreten am 01.03.2022) rückwirkend per 01.03.2022 zu gewähren.

Die Förderbedingungen weichen wie folgt von der Richtlinie des Landes ab: Die Wortfolge „im Burgenland“ in der Präambel, in § 2 Abs. 2 und in § 3 Abs. 1 Pkt. 3 wird durch „in der Marktgemeinde Minihof-Liebau“ ersetzt.

Die bisherige Förderung für das Semesterticket tritt außer Kraft.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die bestehenden Förderrichtlinien der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Semesterticket auf die neuen Gegebenheiten anzupassen und die Förderung zu den gleichen Bedingungen wie das Land Burgenland entsprechend der „Richtlinien des Landes Burgenland für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende“ (Beschluss der Burgenländischen Landesregierung am 22.02.2022 mit dem Inkrafttreten am 01.03.2022) rückwirkend per 01.03.2022 zu gewähren.

Die Förderbedingungen weichen wie folgt von der Richtlinie des Landes ab: Die Wortfolge „im Burgenland“ in der Präambel, in § 2 Abs. 2 und in § 3 Abs. 1 Pkt. 3 wird durch „in der Marktgemeinde Minihof-Liebau“ ersetzt.

Die bisherige Förderung für das Semesterticket tritt außer Kraft.

Punkt 14	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Gewährung von Förderungen für 2022: a) Aamarachor b) ESV Tauka jeweils Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	---

Zu Punkt 14a der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Aamarachor, mit Sitz in Neuhaus am Klausenach um eine Vereinsförderung für das Jahr 2022 angesucht hat. Der Aamarachor existiert seit 12 Jahren (seit 10 Jahren als eingetragener Verein) und hat sich in der Region als fixe Chorgroße etabliert. Das Probenlokal befindet sich in Neuhaus am Klausenbach, die Mitglieder kommen aus den Gemeinden Minihof-Liebau, Neuhaus am Klausenbach, St. Martin an der Raab und aus der angrenzenden Südsteiermark. Der Verein hebt keine Mitgliedsbeiträge ein und ist daher auf durch Auftritte erwirtschaftete Unkostenbeiträge angewiesen. Die Auftritte im Rahmen der Heimatabende und diversen Messgestaltungen in den hiesigen Kirchen erfolgen kostenlos als Beitrag für die Gemeinschaft.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Aamarachor für seine unentgeltlichen gesanglichen Engagements an der Gemeinschaft im Jahr 2022 eine Förderung in der Höhe von EUR 200,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Aamarachor für seine unentgeltlichen gesanglichen Engagements an der Gemeinschaft im Jahr 2022 eine Förderung in der Höhe von EUR 200,00 zu gewähren.

Zu Punkt 14b der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der ESV Tauka um eine Vereinsförderung für das Jahr 2022 angesucht hat. In den vergangenen Monaten wurden einige erforderliche Umbaumaßnahmen in der Stocksporthalle durchgeführt. Aus hygienischen Gründen wurde die alte Kucheneinrichtung aus Holz gegen Edelstahlmöbel inkl. neuem Elektroherd ausgetauscht. Die alten abgenutzten und teilweise kaputten Holzregale für das Lagern des Stocksportmaterials wurde durch eine langlebige Metallkonstruktion ersetzt. Zur

Senkung der Energiekosten wurde die gesamte Beleuchtung auf LED umgestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. EUR 5.700,00.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem ESV Tauka für die Modernisierung der KÜcheneinrichtung sowie die Umstellung auf eine LED-Beleuchtung im Jahr 2022 eine Förderung in der Höhe von EUR 1.000,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung hierüber.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem ESV Tauka für die Modernisierung der KÜcheneinrichtung sowie die Umstellung auf eine LED-Beleuchtung im Jahr 2022 eine Förderung in der Höhe von EUR 1.000,00 zu gewähren.

Punkt 15	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Gemeindewohnung Minihof-Liebau 21 – Verlängerung des Mietverhältnisses – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	--

Zu Punkt 15 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der befristete Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Minihof-Liebau und Evelyn Kohl betreffend der Gemeindewohnung Minihof-Liebau 21 mit 30.04.2022 endet. Nach Rücksprache mit Evelyn Kohl nimmt diese die Option der Verlängerung des Mietverhältnisses in Anspruch.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindewohnung Minihof-Liebau 21 ab 01.05.2022 weiterhin an Evelyn Kohl zu den im Mietvertrag vorgegebenen Bedingungen und Konditionen zu vermieten und das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit zu verlängern, sohin Ziffern 1 und 2 des Punktes II. Mietdauer des Mietvertrages vom 17.04.2018 entsprechend anzupassen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Gemeindewohnung Minihof-Liebau 21 ab 01.05.2022 weiterhin an Evelyn Kohl zu den im Mietvertrag vorgegebenen Bedingungen und Konditionen zu vermieten und das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit zu verlängern, sohin Ziffern 1 und 2 des Punktes II. Mietdauer des Mietvertrages vom 17.04.2018 entsprechend anzupassen.

Punkt 16	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 4789 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	---

Zu Punkt 16 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass bestehende Zufahrtsstraßen zu Wohnobjekten im Ortsgebiet von Tauka auf Privatgrund verlaufen, diese nun unentgeltlich von der Marktgemeinde Minihof-Liebau übernommen und dem öffentlichen Gut zugeführt werden sollen. Die entsprechende Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 4789 vom 24.03.2022 liegt nunmehr zur Genehmigung vor.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4789 vom 24.03.2022, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4789 vom 24.03.2022, zu genehmigen.

Die gegenständliche Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4789 vom 24.03.2022 ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Punkt 17	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 4789 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Tauka – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	--

Zu Punkt 17 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass gemäß der vorliegenden vom Gemeinderat genehmigten Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4789 vom 24.03.2022 seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umwidmung für den Gemeingebruch als öffentliche Verkehrsfläche erforderlich ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4789 vom 24.03.2022, nachstehende Verordnung betreffend des Entzugs vom Privatgebrauch und die Widmung von öffentlichem Gut in der KG 31128 Tauka zu erlassen:

Zahl: VO-WID-1/2022

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 28.03.2022 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBL.Nr. 55/2003 i.d.g.F., betreffend der Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 31128 Tauka.

§ 1

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde Katastralgemeinde: 31128 Tauka von Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, GZ. 4789 vom 24.03.2022 werden die bezeichneten Flächen dem Privatgebrauch entzogen und als öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebruch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

§ 3

Die obgenannte Vermessungsurkunde liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt Minihof-Liebau zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Helmut Sampt

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4789 vom 24.03.2022, die Verordnung, Zahl: VO-WID-1/2022, betreffend des Entzugs vom Privatgebrauch und die Widmung von öffentlichem Gut in der KG 31128 Tauka, wie im Antrag ausgeführt, zu erlassen.

Punkt 18	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 4790 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	---

Zu Punkt 18 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das als Bauland gewidmete Grundstück, ehemals Grundstück Nr. 1168/1, in der KG 31128 Tauka, entsprechend der vorliegenden Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4790 vom 17.03.2022, in mehrere Trennstücke geteilt wurde und nunmehr zur Genehmigung vorliegt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4790 vom 17.03.2022, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4790 vom 17.03.2022, zu genehmigen.

Die gegenständliche Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4790 vom 17.03.2022, ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Punkt 19	Marktgemeinde Minihof-Liebau – Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 4790 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Grundverkauf – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	---

Zu Punkt 19 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass gemäß der vorliegenden vom Gemeinderat genehmigten Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4790 vom 17.03.2022, entstandene Trennstück 3 mit einem Flächenausmaß von 437 m² auf Antrag der direkten Anrainer Johann Kahr und Doris Eggenberger an diese verkauft werden soll.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, gemäß der vorliegenden vom Gemeinderat genehmigten Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4790 vom 17.03.2022, entstandene Trennstück 3 mit einem Flächenausmaß von 437 m² an die direkten Anrainer Johann Kahr und Doris Eggenberger zu einem Preis von 8,00 EUR/m² zu verkaufen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, gemäß der vorliegenden vom Gemeinderat genehmigten Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ. 4790 vom 17.03.2022, entstandene Trennstück 3 mit einem Flächenausmaß von 437 m² an die direkten Anrainer Johann Kahr und Doris Eggenberger zu einem Preis von 8,00 EUR/m² zu verkaufen.

Punkt 20	Marktgemeinde Minihof-Liebau – BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof – Vergabe Erstellung Infrastrukturdatenbank – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	--

Zu Punkt 20 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass im heurigen Jahr mit der Erstellung der Infrastrukturdatenbank betreffend BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof begonnen und so rasch als möglich abgeschlossen werden soll. Für die Erstellung der Infrastrukturdatenbank wurden folgende Angebote eingeholt:

Firma	Angebotssumme netto (geprüft)	
Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, St. Martin/R.	EUR	49.650,00
Dipl.-Ing. Willibald Boder, Fürstenfeld	EUR	56.500,00

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Erstellung der Infrastrukturdatenbank betreffend BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof zum Angebotspreis idHv EUR 49.650,00 exkl. MwSt. an die Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, St. Martin/R., zu vergeben.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Erstellung der Infrastrukturdatenbank betreffend BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof zum Angebotspreis idHv EUR 49.650,00 exkl. MwSt. an die Fa. Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, St. Martin/R., zu vergeben.

Punkt 21	Marktgemeinde Minihof-Liebau – BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof – Vergabe HD-Reinigung und TV-Inspektion – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	---

Zu Punkt 21 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass für die Erstellung der Infrastrukturdatenbank eine HD-Reinigung und TV-Inspektion durchgeführt werden muss, um den Istzustand der Abwasseranlagen festzustellen. Hierzu wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und folgende Angebote eingeholt. Zudem wurde mit den anbietenden Firmen am 24.03.2022 Bietergespräche geführt:

Firma	Angebotssumme netto (geprüft)
WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, St. Stefan/Rosental	EUR 60.519,36
MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH, Hartl b. Kaindorf	EUR 56.500,00
S.U.S. Abflussdienst Gesellschaft m.b.H., Graz/Wien	EUR 76.180,73

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die HD-Reinigung und TV-Inspektion betreffend BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof zum Angebotspreis idHv EUR 60.519,36 exkl. MwSt. an die Fa. WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, St. Stefan/Rosental, zu vergeben.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die HD-Reinigung und TV-Inspektion betreffend BA08 LIS Minihof-Liebau, Tauka und Windisch Minihof zum Angebotspreis idHv EUR 60.519,36 exkl. MwSt. an die Fa. WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, St. Stefan/Rosental, zu vergeben.

Da die folgenden Tagesordnungspunkte 22 bis 27 nur die Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau betreffen, wird die Öffentlichkeit, mit Ausnahme der Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau, ausgeschlossen und sohin für die Tagesordnungspunkte 22 bis 27 eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Punkt 22	Jagdausschuss Minihof-Liebau – Wahl Obmann – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	---

Da der Tagesordnungspunkt 22 nur die Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau betrifft, wird die Öffentlichkeit, mit Ausnahme der Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau, ausgeschlossen.

Punkt 23	Jagdausschuss Minihof-Liebau – Wahl Obmannstellvertreter – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	---

Da der Tagesordnungspunkt 23 nur die Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau betrifft, wird die Öffentlichkeit, mit Ausnahme der Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau, ausgeschlossen.

Punkt 24	Jagdausschuss Minihof-Liebau – Bestellung Kassenführer – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	---

Da der Tagesordnungspunkt 24 nur die Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau betrifft, wird die Öffentlichkeit, mit Ausnahme der Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau, ausgeschlossen.

Punkt 25	Jagdausschuss Minihof-Liebau – Bestellung Schriftführer – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	--

Da der Tagesordnungspunkt 25 nur die Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau betrifft, wird die Öffentlichkeit, mit Ausnahme der Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau, ausgeschlossen.

Punkt 26	Jagdausschuss Minihof-Liebau – Art der Verwertung des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	---

Da der Tagesordnungspunkt 26 nur die Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau betrifft, wird die Öffentlichkeit, mit Ausnahme der Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau, ausgeschlossen.

Punkt 27	Jagdausschuss Minihof-Liebau – Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.
-----------------	--

Da der Tagesordnungspunkt 27 nur die Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau betrifft, wird die Öffentlichkeit, mit Ausnahme der Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau, ausgeschlossen.

Unter **Allfälliges** berichtet der Bürgermeister –

- dass die Holzschlägerungsarbeiten abgeschlossen sind.
- dass das Freischneiden von Güterwegen durchgeführt wurde.
- dass in der Volksschule Minihof-Liebau durch die Gemeindemitarbeiter Daniel Eggenberger und Christian Wolf in jedem Klassenraum sowie im Direktionsbereich Verkabelungen für die Ausstattung mit WLAN installiert wurde. Lediglich das Aufpatchen der bereits verlegten Netzkabel wurden durch die Fa. Elektro Zotter durchgeführt. Das neue WLAN-Netzwerk wurde bereits von Daniel Eggenberger in Betrieb genommen.
- dass im Kultursaal die neue Leinwand von den Gemeindearbeitern montiert und von Gemeindemitarbeiter Daniel Eggenberger das WLAN hergestellt wurde.
- dass der von Notariat Wölfer erstellte Bestandsvertrag betreffend der Vermietung des Kellerstöckls in Tauka („Schwarzkeller“) bereits unterfertigt wurde.
- dass am 6. Und 7. April die Fa. Dorn Splittkehren kommt. Gemeindearbeiter Oswald Paulus kehrt bereits die Gehwege und macht die Vorarbeiten.
- dass Otto Kraner ab 04.04.2022 wieder über die Sommermonate vorrangig für Mäharbeiten angestellt wird. Hierfür gibt es wieder eine AMS-Förderung (im 1. Monat 100%, alle weiteren Monate bis max. 11 Monate 25 %).
- dass die beantragten Flächenwidmungsänderungen gemeinsam mit der Planerin angeschaut wurden.
- dass am Samstag, dem 02.04.2022 die Flurreinigung stattfindet. Treffpunkt ist jeweils bei den Feuerwehrräumen in den Ortsteilen. Gemeinsamer Abschluss ist wieder bei der Fleischerei Brunner, wo es dann eine Jause gibt. Alle Vereine wurden schriftlich eingeladen daran teil zu nehmen.
- dass der letzte Teil in Windisch-Minihof der im vorigen Jahr begonnenen Sanierung der Güterwege bald begonnen wird. Die ersten Arbeiten betreffend der Herstellung der Oberflächenentwässerung wurden bereits durchgeführt.
- dass die Umbauarbeiten der Umkleiden im Feuerwehrhaus Windisch-Minihof im Gange sind. Der Boden wurde neu betoniert, die Ständerwände sind bereits gestellt. Aktuell werden die Verputzarbeiten durchgeführt.
- dass in Windisch-Minihof der steile Güterweg von Merttleitn nach Oberdrosen saniert wird. Dieser ist in einem sehr schlechten Zustand. Eine Begehung mit der Güterwegebauabteilung hat bereits stattgefunden und ein Angebot für die Herstellung einer entsprechenden Spritzdecke eingeholt.
- dass die nächste Gemeinderatssitzung, wie bereits im Dezember bekannt gegeben am Mittwoch, dem 15. Juni 2022 stattfinden wird.

Der Bürgermeister gratuliert allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung Geburtstag hatten und wünscht ihnen alles Gute und viel Gesundheit. Besonders bedankt er sich bei den Gemeinderäten der FPÖ für die Einladung auf Speis und Trank im Anschluss an diese Gemeinderatssitzung.

Gemeinderätin und Gemeindegassierin Theresia Roposa erinnert alle Gemeinderatsmitglieder an den Tierpatenschaftsbeitrag für die Schleiereule im Naturwinkel Saufuß idHv EUR 10,00 für das vergangene Jahr 2021 und für das heurige Jahr 2022 zu bezahlen. Somin EUR 20,00 für jeden Gemeinderat.

GV Manfred Reindl erklärt, dass im Zuge des Umbaus der Umkleiden im Feuerwehrhaus Windisch-Minihof, dieselben Innenjalousien wie im Schulungsraum kommen sollen. Diese wurden von der Fa. Zieger geliefert. Hierfür ist von der Baufirma eine entsprechende Konstruktion/Schürze aus Rigips von der Baufirma an der Decke herzustellen. Die Innenjalousie wird von GV Manfred Reindl

bei der Fa. Zieger bestellt. Der Bürgermeister ist damit einverstanden und Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb wird mit der Baufirma sprechen.

GV Alexander Ganev stellt fest, dass der Güterweg Schmelzerleiten in einem schlechten Zustand ist. Er möchte vom Bürgermeister wissen, bis wann dieser Güterweg saniert wird. Der Bürgermeister antwortet, dass im heurigen Jahr Ausbesserungsarbeiten mit Kaltasphalt gemacht werden. Zum einen ist es abhängig, ob es im aktuellen Güterwegebauprojekt drinnen ist, ansonsten müsste für diesen Abschnitt formal um Aufnahme ins Güterwegebauprojekt angesucht werden. Er ist aber vorsichtig mit Zusagen, weil dies auch von der aktuellen finanziellen Entwicklung für die Gemeinde abhängt, jedoch nicht vor 2023. Er betont, dass der Um- und Zubau des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt ist und bestmöglich abgeschlossen werden soll.

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.34 Uhr und wünscht allen, dass sie gesund bleiben.

BEGLAUBIGER:

Michael Schwarzl eh.
Alexander Ganev eh.

DER SCHRIFTFÜHRER:

DI (FH) Michael Preininger eh.

DER BÜRGERMEISTER:

Helmut Sampt eh.